

Anlage 1: Unbefangenheitserklärung für Fachbeiratsmitglieder:

Fachbeirat	des Studiengangs: Fakultät:
Name:	Vorname:
Unternehmen und Funktion:	
Liste der Befangenheitskriterien Befangenheit in der Rolle als Fachbeiratsmitglied liegt in der Regel vor, wenn das oben genannte Fachbeiratsmitglied	
1.	eine Verwandtschaft ersten Grades, Ehe, Lebenspartnerschaft, eheähnliche Gemeinschaft oder andere persönliche Bindungen oder Konflikte zu Mitgliedern der Fakultät oder des Fachbereichs hat.
2.	an einer derzeitigen oder geplanten engen wissenschaftlichen Kooperation an der betroffenen Fakultät oder dem betroffenen Fachbereich beteiligt ist.
3.	innerhalb der letzten drei Jahre an wissenschaftlichen Kooperationen (z.B. gemeinsame Publikationen) an der betroffenen Fakultät oder dem betroffenen Fachbereich beteiligt war.
4.	sich in einer dienstlichen Abhängigkeit oder einem Betreuungsverhältnis (z.B. Lehrer-Schüler-Verhältnis bis einschließlich der Postdoc-Phase) bis sechs Jahre nach Beendigung des Verhältnisses befindet oder einen Wechsel zur betroffenen Fakultät oder dem betroffenen Fachbereich der Hochschule plant.
5.	Mitglied im Hochschulrat oder in einem ähnlichen Aufsichtsgremium der Hochschule ist oder eine Tätigkeit in anderen Gremien, z.B. wissenschaftlichen Beiräten im weiteren akademischen Umfeld, ausübt.
6.	an laufenden oder innerhalb der letzten 12 Monate abgeschlossenen Berufungsverfahren als Bewerber oder internes Mitglied der Berufungskommission beteiligt ist bzw. war.
7.	eigene Interessen oder Interessen anderer persönlich bekannter und gebundener Personen an der Entscheidung über die Akkreditierung des Studiengangs hat oder vertritt.
lch	erkläre hiermit die Unbefangenheit da o.g. Kriterien nicht auf meine Person zutreffen.
Aus folgenden Gründen kann ich eine Befangenheit nicht ausschließen:	
Ich unterrichte die Technische Hochschule Ingolstadt unverzüglich, sobald Ereignisse eintreten, die meine Unbefangenheit beeinträchtigen könnten.	
	Mare

Unterschrift

Ort, Datum